

GROSSER RAT

VORSTOSS

Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend Einführung einer Abschlussprüfung am Ende der Volksschule

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen zur Einführung einer kantonalen Abschlussprüfung am Ende der Volksschule.

Begründung:

Seit 2020/21 hat der Aargau den Lehrplan 21 gestaffelt eingeführt. In diesem Sommer hat der erste Jahrgang die Aargauer Volksschule verlassen, der in der Oberstufe vollständig nach dem neuen Lehrplan unterrichtet worden ist.

Die Jugendlichen haben jetzt ein Abschlusszeugnis der Volksschule in der Tasche und starten entweder eine Lehre oder treten in eine weiterführende Schule ein. Sie haben in ihrem Zeugnis Noten, die zwar Rechenschaft ablegen über ihre Leistungen im letzten Schuljahr an ihrer Schule, aber beispielsweise keine verlässliche Aussage erlauben im Hinblick auf die gemäss Lehrplan 21 zu erwerbenden Kompetenzen. Die Abschlüsse lassen kaum Rückschlüsse zu auf die erworbenen Fähigkeiten und auch eine Vergleichbarkeit über die einzelnen Schulen hinweg ist nicht gegeben. Über das Schulgesetz geben wir unseren Schulen zwar einen Selektionsauftrag mit, indem wir den erforderlichen Notenschnitt für den Übertritt an eine weiterführende Schule vorgeben, doch was dieser Notenwert aussagt, das liegt in der Freiheit der einzelnen Schulen. Damit gibt es auch keine Chancengerechtigkeit.

Sowohl beim Kanton wie auch bei den meisten Gemeinden stellen die Bildungsausgaben den grössten Ausgabenposten dar. Allein der Kanton Aargau gibt jedes Jahr rund 1 Mrd. CHF für die Volksschule aus. Damit verbunden ist auch eine Erwartung in Bezug auf die Bildungsziele, die zu erreichen sind. Allerdings gibt es bislang kein Instrument, mit dem sich die Zielerreichung überprüfen liesse.

Die Einführung einer kantonsweiten Abschlussprüfung pro Oberstufentyp setzt hier an: Während der Erarbeitung, Durchführung und Auswertung einer Abschlussprüfung müssen sich die Lehrpersonen über die einzelnen Schulstandorte hinweg absprechen, was zu prüfen ist und wie die Leistungen zu bewerten sind. Dieser Prozess hat bereits bei der Bezirksschulabschlussprüfung gezeigt, dass dadurch eine grössere Homogenität in der Beurteilung erreicht werden kann. Gleichzeitig sollen auch die Schulen der Sekundarstufe II in den Prozess einbezogen werden, um Schnittstellen zu klären.

Die Einführung einer kantonsweiten Abschlussprüfung soll auch dazu dienen, das letzte Schulhalbjahr in der Volksschule sinnvoll zu nützen und günstige Voraussetzungen zu schaffen, damit den Lernenden ein erfolgreicher Start in die Berufsfach- und Maturitätsschulen gelingt.

Eine kantonsweite Abschlussprüfung kann nicht alle Fächer umfassen, sondern sollte sich in erster Linie auf die Grundlagenfächer konzentrieren.